

federführendes Amt:	Eigenbetrieb KWU
Antragssteller:	
Datum:	24.08.2009

Beratungsfolge**Termin****Bemerkungen**

Werksausschuss für den Eigenbetrieb KWU	19.08.2009	
Kreisausschuss	02.09.2009	
Kreistag	30.09.2009	

Betreff:**Beschlussfassung über die Neufassung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes "Kommunales Wirtschaftsunternehmen" (KWU)****Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt die Neufassung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes „Kommunales Wirtschaftsunternehmen“ (KWU) gemäß Anlage.

Sachdarstellung:

Die novellierte Eigenbetriebsverordnung (EigV) wurde am 27.4.2009 im GVBl. II S. 150 ff veröffentlicht und ist am 28. 04. 2009 in Kraft getreten.

In den Übergangsvorschriften des § 35 Abs. 1 EigV wurde unter anderem bestimmt, dass die Betriebssatzungen bestehender Eigenbetriebe bis zum 30. 09. 2009 an das neue Recht anzupassen sind.

Das Innenministerium hat dazu eine neue Musterbetriebssatzung für brandenburgische Eigenbetriebe erarbeitet und den Kommunen zur Verfügung gestellt.

Bei der Erarbeitung der neuen Betriebssatzung für das KWU wurde die Mustersatzung als Vorlage genutzt und den Gegebenheiten des Eigenbetriebes angepasst.

Außerdem wurde die Zuordnung der Unteren Abfallwirtschaftsbehörde zum Umweltamt berücksichtigt.

Finanzielle Auswirkungen:

Reduzierung der Aufwandsentschädigung durch Verkleinerung des Werksausschusses von 16 auf 13 Mitglieder

.....
Landrat / Dezernent

Anlagen:
EBS alt-neu
Betriebssatzung neu